

FLNPL - FORTSCHREIBUNG



ÄNDERUNG 1 u. 2 PEMFLING



FLNPL - BESTAND

FLNPL - FORTSCHREIBUNG



ÄNDERUNG 3 GROSSBERGERDORF



FLNPL - BESTAND

FLNPL - FORTSCHREIBUNG



ÄNDERUNG 4 GRAFENKIRCHEN



FLNPL - BESTAND

FLNPL - FORTSCHREIBUNG



ÄNDERUNG 5 PITZLING



FLNPL - BESTAND

F.Nr. 18.1 rechtskräftig seit 07.08.84

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

PEMFLING

ÄNDERUNG DURCH DECKBLATT NR. 1

LANDKREIS CHAM  
REGIERUNGSBEZIRK OBERPALZ

VERFAHREN

ÄNDERUNGSBESCHLUSS	VOM 31.05.1983	BIS 05.07.1983
BILLIGUNG - VORENTWURF	VOM	
BÜRGERBETEILIGUNG	VOM 26.08.83	BIS 10.11.83
FACHSTELLENANHÖRUNG	VOM 26.08.83	BIS 10.11.83
AUSLEGUNGSBESCHLUSS	VOM 22.11.83	
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	VOM 14.12.83	BIS 16.01.84
BESCHLUSS (Bedenken u. Anregungen)	VOM 14.02.84	
FESTSTELLUNGSBESCHLUSS	VOM 14.02.84	
BILLIGUNGSBESCHLUSS DES REG. BESCH. DES	VOM 17.07.84	

GENEHMIGUNG

DIE REGIERUNG DER OBERPALZ HAT DIE ÄNDERUNG (Deckblatt) MIT BESCHIED VOM 20.06.84 NR. 420-1191CHA18/7/84 GEMÄSS § 6 BBAUG GENEHMIGT

REGENSBURG den .....  
i.A.

BEKANNTMACHUNG

DIE GEMEINDE PEMFLING HAT DIE GENEHMIGUNG DER ÄNDERUNG (DECKBLATT) NACH § 6 ABS. 6 BBAUG ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. DIE ÄNDERUNG WIRD MIT DER BEKANNTMACHUNG WIRKSAM.  
PEMFLING den 7. AUG. 1984  
1. Bürgermeister

KRITSCHEL STÄDTBAULICHE PLANUNGEN  
6300 LANDSHUT TEL. 0871/89459

LANDSHUT, DEN 17.07.1984 i.H. S. Waldstein  
M 1:10 000

# FLNPL - FORTSCHREIBUNG



## ÄNDERUNG 1 u. 2 PEMFLING



## FLNPL - BESTAND

# FLNPL - FORTSCHREIBUNG



## ÄNDERUNG 3 GROSSBERGERDORF



# FLNPL - BESTAND

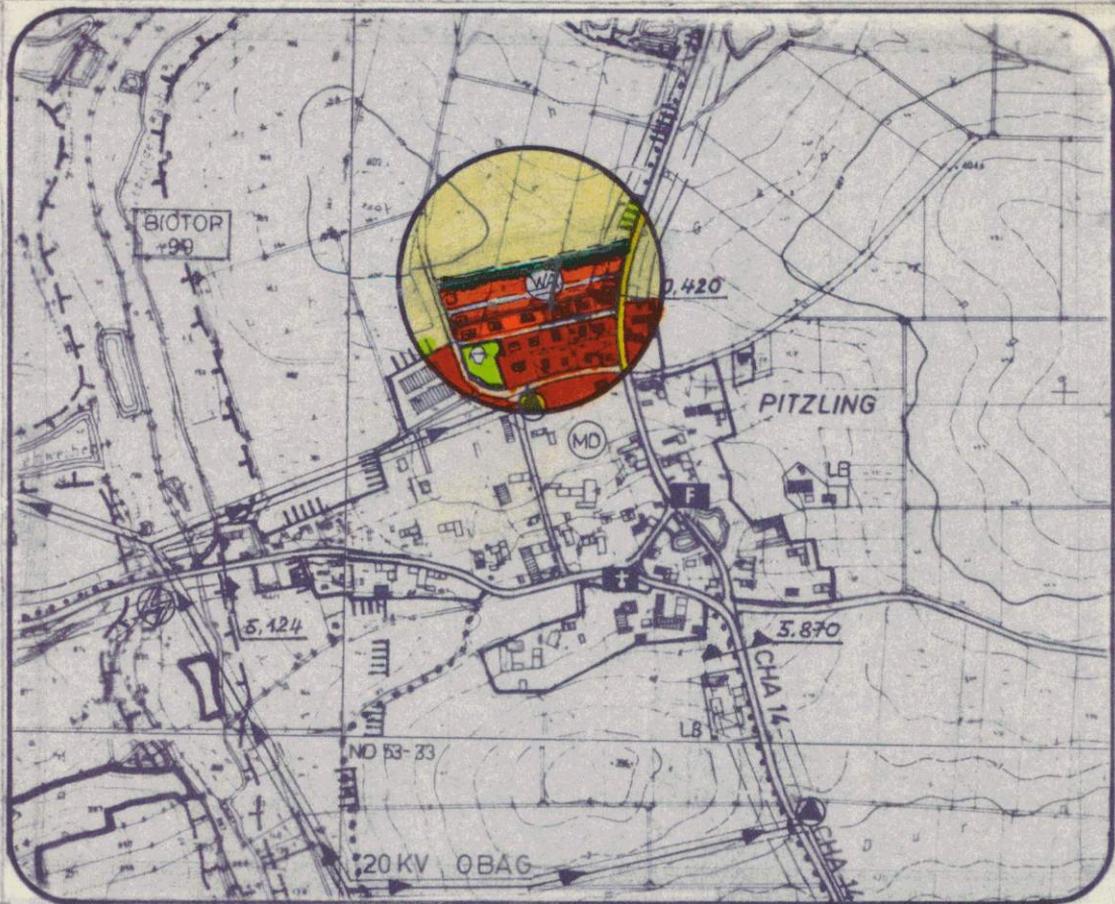


ÄNDERUNG 4

GRAFENKIRCHEN



# FLNPL - FORTSCHRIBUNG



## ÄNDERUNG 5 PITZLING



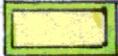
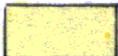
## FLNPL - BESTAND

ERLÄUTERUNG ZUM DECKBLATT NR.

1

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
DER GEMEINDE PEMFLING

DIE ERLÄUTERUNG ZUM DECKBLATT IST BESTANDTEIL  
DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - ÄNDERUNG

-  GÄRTNEREI / BAUMSCHULE
-  LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE
-  DORFGEBIET
-  ALLGEMEINES WOHNGEBIET
-  ORTSRAND-EINGRÜNUNG
-  HAUPTVERKEHRSTRASSE
-  GRÜNFLÄCHEN
-  GEMEINBEDARF
-  WASSERFLÄCHE

FÜR NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE PLANUNGEN UND GEGEBENHEITEN KANN  
KEINE GEWÄHR ÜBERNOMMEN WERDEN.

ERLÄUTERUNG ZUR FORTSCHREIBUNG  
DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER  
GEMEINDE PEMFLING

ÄNDERUNG 1 (Pemfling)

Mit Beschluß des Gemeinderates Pemfling vom 31.05.1983 wurde die Ausweisung der Flurstücksnummer 228 an der Kreisstraße CHA 20 als Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt.

Die Fläche hat eine Größe von ca. 0,65 ha. Mit dieser Ausweisung soll die örtliche Baulandnachfrage mit gedeckt werden, außerdem ist dadurch eine sinnvolle Ortsrandabrundung (beiderseitige Bebauung) erreicht worden.

Die Erschließung ist in allen Belangen sichergestellt.

Das Verkehrsaufkommen (Verkehrslärm) der CHA 20 liegt erheblich unter den zulässigen Werten nach der vorläufigen DIN 18005.

Eine Ortsrandeingrünung wurde im Flächennutzungsplan festgesetzt.

ÄNDERUNG 2 (Pemfling)

Die Änderung 2 beinhaltet die Darstellung einer Fischteichanlage, die mit Bescheid des Landratsamtes Cham vom 04.08.1975 genehmigt wurde.

Die Anlage erstreckt sich über die Flurstücksnummer 342, Gemarkung Pitzling und 234, Gemarkung Pemfling.

Flächenausweisungen oder sonstige Planungen werden von dieser bestehenden Anlage nicht berührt.

Bei diesen Flächen handelt es sich um Außenbereiche im Sinne der Bauleitplanung.

ÄNDERUNG 3 (Großbergerdorf)

Mit Beschluß des Gemeinderates Pemfling vom 05.07.1983 wurde die Ausweisung der Flurstücksnummer 1126 und 1126/1 als Baumschule (Gärtnerei) festgesetzt.

Die Maßnahme dient zur Betriebsverlagerung der Fa. Kerscher, Import in Cham, nach Großbergerdorf.

Die Erschließung in Bezug auf Verkehr, Wasserversorgung und Elektrizität ist gesichert.

Die Fläche hat eine Größe von ca. 3,3 ha.

#### ÄNDERUNG 4 (Grafenkirchen)

Mit Beschluß des Gemeinderates Pemfling vom 05.07.1983 wurde die Ausweisung der Flurstücksnummern 149 und 124/2 in Grafenkirchen als Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt.

Die Fläche hat eine Größe von ca. 1,0 ha. Mit dieser Flächenausweisung ist ein längerfristiger, örtlicher Baulandbedarf abzudecken.

Die Erschließung bezüglich Verkehr, Wasser und Strom ist sichergestellt.

Für den Ort Grafenkirchen ist die Errichtung einer zentralen Abwasseranlage geplant.

Die Ausweisung kann noch als nicht störende Ortsabrundung angesehen werden.

Der äquivalente Dauerschallpegel an der B 22 beträgt am Tag 55dB(A) und bei Nacht 48dB(A). Durch die Entfernung von ca. 150 m tritt eine Minderung von ca. 6 - 8 dB(A) ein, sodaß der zulässige Nachtwert im WA-Gebiet faßt erreicht wird.

#### ÄNDERUNG 5 (Pitzling)

Mit Beschluß des Gemeinderates Pemfling vom 05.07.1982 wurde die Ausweisung der Flurstücksnummern 392, 393/1 und 387 in Pitzling als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Mit dieser Ausweisung bzw. Ortsabrundung soll ein längerfristiger, örtlicher Baulandbedarf sichergestellt werden.

Die Fläche hat insgesamt eine Größe von ca. 1,3 ha und läßt eine doppelte Häuserreihe zu.

Der Ort Pitzling wird an die zentrale Entwässerung angeschlossen. Die übrigen Erschließungsmaßnahmen sind sichergestellt.

Eine entsprechende Ortsrandeingrünung ist vorgesehen.

#### ALLGEMEINES:

Die Änderung der Landschaftsgrenzen bei Punkt 1, 4 und 5 ist beim Landratsamt Cham beantragt worden.

In allen übrigen, nicht angesprochenen Bereichen wird auf den genehmigten Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht vom 08.12.1981 verwiesen.

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

## PEMFLING

# 1

### ÄNDERUNG DURCH DECKBLATT NR.

LANDKREIS

CHAM

REGIERUNGSBEZIRK

OBERPFALZ

### VERFAHREN



ÄNDERUNGSBESCHLUSS	VOM	31.05.1983
BILLIGUNG - VORENTWURF	VOM	05.07.1983
BÜRGERBETEILIGUNG	VOM 26.08.83	BIS 10.11.83
FACHSTELLENANHÖRUNG	VOM 26.08.83	BIS 10.11.83
AUSLEGUNGSBESCHLUSS	VOM	22.11.83
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	VOM 14.12.83	BIS 16.01.84
BESCHLUSS (Bedenken u. Anregungen)	VOM	14.02.84
FESTSTELLUNGSBESCHLUSS	VOM	14.02.84
BILLIGUNGSBESCHLUSS DES REG. BESCH. DES	VOM	17.07.84

PEMFLING den 7. AUG. 1984

*[Signature]*  
1. Bürgermeister

### GENEHMIGUNG

DIE REGIERUNG DER OBERPFALZ HAT DIE ÄNDERUNG (Deckblatt) MIT BESCH. VOM 20.06.84 NR. 420-1191CHA18/7/84 GEMÄSS §6 BBAUG GENEHMIGT

REGENSBURG den .....

i. A.

### BEKANNTMACHUNG

DIE GEMEINDE PEMFLING HAT DIE GENEHMIGUNG DER ÄNDERUNG (DECKBLATT) NACH §6 ABS. 6 BBAUG ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT, DIE ÄNDERUNG WIRD MIT DER BEKANNTMACHUNG WIRKSAM

PEMFLING den 7. AUG. 1984

*[Signature]*  
1. Bürgermeister



KRITSCHEL STÄDTEBAULICHE PLANUNGEN  
6300 LANDSHUT TEL. 0871/89459

LANDSHUT, DEN 17.07.1984 i. A. S. A. Waldstein

